

## **Hinweise zur Beantragung der Briefwahl und von Wahlscheinen in besonderen Fällen**

Für die Erteilung von Wahlscheinen/Briefwahl in besonderen Fällen können Sie sich wie folgt an die Gemeindeverwaltung wenden:

- Die **Beantragung von Wahlscheinen/der Briefwahl** endet regulär am Freitag, 7.10.2022 um 18.00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung der Briefwahlunterlagen in Hirrlingen nur bei Briefwahlanträgen, die bis Freitag, 7.10.2022, 8.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung vorliegen, sichergestellt werden kann. Darüber hinaus müssen diese bei der Gemeindeverwaltung bis 18.00 Uhr abgeholt werden. Bei der Gemeindeverwaltung kann dann auch die Stimmabgabe direkt per Briefwahl erfolgen.
- Soweit Ihnen die beantragten **Briefwahlunterlagen nicht zugegangen** sind, können diese bis Samstag, 8.10.2022, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung neu beantragt und abgeholt werden. Auch hier kann die Stimmabgabe per Briefwahl direkt im Rathaus erfolgen. Bitte vereinbaren Sie unter 0176 47075750 vorab einen Termin.
- Im Falle der plötzlichen **Erkrankung eines\*er Wahlberechtigten** kann die Briefwahl am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden. Die Person, welche die Briefwahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigung abholt, muss per Unterschrift auf der Wahlbenachrichtigung zur Abholung bevollmächtigt werden. Wir bitten auch hier um Vereinbarung eines Termins unter 0176 47075750.

Bei allen Fragen rund um die Bürgermeisterwahl kommen Sie bitte unter 07478 9311-17 oder per Mail: [Hauptamt@Hirrlingen.de](mailto:Hauptamt@Hirrlingen.de) auf uns zu.